

GESCHÄFTSORDNUNG

§ 1

Diese Geschäftsordnung ist Ergänzung zur Satzung

§ 2 Aufnahme

Die Aufnahme als ordentliches Mitglied in die Bruderschaft wird in der Generalversammlung durch den Präses in Form einer Verpflichtung auf die Fahne des heiligen Sebastianus und heiligen Georg bestätigt.

§ 3 Ehrenmitgliedschaft

Der Vorstand kann Persönlichkeiten, die sich im Sinne der Ideale der Bruderschaft besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen. Nach 40 Jahren Mitgliedschaft (unabhängig vom Lebensalter) oder über 75 Lebensjahre und 25 Jahre Mitgliedschaft, können Mitglieder vom Vorstand zu Ehrenmitglieder ernannt werden. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei gestellt.

Über die Ehrenpräsidenschaft und Ehrenvorstandsmitgliedschaft entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

§ 4 Verschiedenes

Das Mindestalter zur Teilnahme an Schießveranstaltungen (Training und Wettbewerbe) wird durch die aktuelle Fassung des Waffengesetzes geregelt – aktuell § 27 Abs. 3

Das Schützenfest bildet den Höhepunkt im Bruderschaftsleben.

Preisschießen: Das Mindestalter zur Teilnahme an Schießveranstaltungen (Training und Wettbewerbe) wird durch die aktuelle Fassung des Waffengesetzes geregelt – aktuell § 27 Abs. 3

Königspreisschießen: Das Mindestalter zur Teilnahme an Schießveranstaltungen (Training und Wettbewerbe) wird durch die aktuelle Fassung des Waffengesetzes geregelt – aktuell § 27 Abs. 3

Als Königsaspirant kann jeder Schützenbruder ab dem 21. Lebensjahr antreten, der zum Zeitpunkt des Schießens mindestens ein Jahr Mitglied unserer Bruderschaft ist. Der Vorstand kann mit 2/3 Mehrheit einen Königsaspiranten abweisen, wenn es dafür triftige Gründe gibt.

Der König stellt den Thron für die Dauer seiner Regentschaft in Absprache mit dem Vorstand zusammen. Der Thron besteht aus max. 9 Paaren (incl. Königspaar). Mindestens ein Partner jeden Paares (Dame oder Herr) muß Mitglied der Bruderschaft sein.

Diese Geschäftsordnung wurde beschlossen durch die Generalversammlung am 11.03.89 und ergänzt/geändert durch den Generalversammlungsbeschluss vom 22. März 2014

f.d.R.

Anton Wittenhorst
Geschäftsführer